Schlesisches Pastoralblatt.

Verantwortlicher Redakteur: Kanonikus Prof. Dr. Buchwald, Breslau 9, Domstraße 1.
Die Anzeigenbeilage erscheint unter Verantwortlichkeit d. Verlegers G. P. Aderholz, Breslau, Ring 53.
Postscheck-Konto Breslau 688. Preis für den einspalt. Raum in Millimeterhöhe 1 Mk.

Nr. 3/4. Zweiundvierzigster Jahrgang. März/April 1921.

Don Bosco

Von **Franz Xaver Kerer.**
Zweite Aufl. Mit prächtigem Titelbild. 8⁰ (VIII, 112 S.)
In steif. Umschl. geh. u. beschn. M. 6.—. In Originalleinbd. geb. M. 9.—. Verlagsanstalt vorm. G. J. Manz, Regensburg

Selbst die Revolutionäre riefen: „Hoch Don Bosco! Er unterstützt und liebt die Söhne des Volkes! Er ist ein Mann des Volkes!"

Diesen „Don Bosco" schildert das neue Buch. Kerer gibt einen neuen Typus, eine neue Art von Lebensbeschreibung. Den Mittelpunkt des ganzen Buches bildet die Persönlichkeit Don Boscos, ihr Werden und ihr Auswirken. Diese Lebensbeschreibung ist eine vollständige und quellenmäßige. Große Männer sind der Traum der Jugend und das würdigste Studium gereifter Männer.

Für Firmlinge!

Kardinal Bertram
Mein Firmungstag
Den Gefirmten zum Geleit durchs Leben gewidmet
18.—27. Tausd. Geb. M. 7.—

„Möchten alle Firmpaten das goldene Büchlein, diese herrlichen Unterweisungen des bischöflichen Kinderfreundes, ihren Patenkindern als Andenken ins Leben mitgeben."
✠ Thomas,
weil. Erzbischof von Freiburg

Helene Packes
Komm Hl. Geist!
Eine Festgabe für Firmlinge
Mit 5 Bildern. Geb. M. 13.50

„Das Buch ist lehrreich, praktisch und anmutend. Es wird vielseitig Segen stiften und viele dankbare Leser finden."
Adolf Kardinal Bertram.

Die Preise erhöhen sich um die im Buchhandel üblichen Zuschläge.

Herder & Co., G. m. b. H
Freiburg im Breisgau.

Neue Herder-Bücher

Haggeney, K., S. J. **Der Gottessohn.** Priesterbetrachtungen im Anschluß an das Johannesevangelium. 4 Teile. 12⁰
1. Teil: „Die Selbstoffenbarung durch Zeichen und Predigt I. 1. u. 2 Aufl. (XII u. 400 S.) M. 19.50; geb. M. 24.50
Diese Schrift, eine Ergänzung des „Herrbanns des Priesterkönigs" soll als aszetische Verwertung und Auslegung des tiefsten und geheimnisvollsten Evangeliums den Betrachtungen, die P. Haggeney S. J. für Priester und Priesteramtskandidaten schrieb, die Krone aufsetzen. Der Gegenstand ist ja der wahre Sohn Gottes und seine größten Geschenke an die Menschheit.

Kramp, J., S. J., **Meßliturgie und Gottesreich.** Darlegung und Erklärung der kirchlichen Meßformulare. 3. (Schluß-) Teil: „Vom Ostermontag bis letzten Sonntag nach Pfingsten." (Ecclesia orans. VIII.) 1. u. 2. Aufl. 12⁰ (VIII u. 358 S.) M. 16.—
Weite Kreise erstreben heute wiederum eine verständnisvollere Anteilnahme an der heiligen Messe als der Erneuerung der Erlösungstat Christi durch das Opfer und als der Erneuerung und tieferen Ausgestaltung des Erlösungswerkes in der Seele des Christen. Dieses Meßbuch ganz eigener und neuer Art kommt diesem Wunsche entgegen und hilft ihn verwirklichen. Das Werk ist auch jedem Priester anzuraten zur Vorbereitung auf die Darbringung des heiligen Opfers, auf die Predigt und jede Art liturgischer Belehrung. Es empfiehlt sich auch als Betrachtungsbuch nach dem Geiste der Kirche.

Pastor, L. Frhr. v., **Stiftspropst Dr. Franz Kaufmann 1862—1920.** Ein Lebensbild vornehmlich nach seinen Briefen entworfen. Mit einem Titelbild. 8⁰ (IV u. 78 S.) M. 12.—
Der Geschichtschreiber der Päpste zeichnet mit feinen, klaren Linien die markante Persönlichkeit des weitbekannten Stiftspropstes von Aachen. Der Meister der Redekunst, der einflußreiche Parlamentarier, der gelehrte Kunst- und Musikkenner und nicht zuletzt die reine, tiefe Priesterseele, des Mannes Werdegang kommen zu eindrucksvoller Darstellung; aber auch die rein menschlichen Züge, der lautere, tatkräftige Charakter, seine ganze ausgeglichene Persönlichkeit.

Kies, Dr. J., Regens am Priesterseminar zu St. Peter, **Die Mischehe eine ernste Pastorationssorge.** 2. und 3., stark vermehrte Aufl. (Hirt und Herde. 3. Heft.) 8⁰ (VIII und 154 S.) M. 13.—
„. . . Gibt einen Einblick in den Umfang des Mischehenübels, sein Wachstum, die Hauptstädten seines Gedeihens, die religiös-sittlichen und sozial-nationalen Folgen und zeigt gangbare, erprobte Wege, auf denen der Seelsorger diesem Uebel mit Aussicht auf Erfolg begegnen kann. . . Das Heft eignet sich auch zur Lesung für Laien, namentlich Eltern mit heiratsfähigen Kindern." (Magazin für Pädagogik, Stuttgart 1918, Nr. 41.)

Schmitt, Dr. J., Geh. Finanzrat u. Mitglied des katholischen Oberstiftungsrats in Karlsruhe. **Die Ablösung der Staatsleistungen an die Religionsgesellschaften.** gr. 8⁰ (VIII und 202 S.) M. 30.—
Die Schrift verlangt im Falle der Trennung von Kirche und Staat für die katholische und evangelische Kirche Ablösung der Staatsleistungen in Grundstücken und zwar nach Maßgabe ihres Reinertrags und beansprucht für die deutschen Konkordate die Anerkennung als völkerrechtsähnliche Verträge im Sinne des Art. 4 Reichsverfassung. Die Schrift ist unentbehrlich für obere und untere Kirchen- und Staatsbehörden und insbesondere für den Politiker.

Die Preise erhöhen sich um die im Buchhandel übl. Zuschläge.

Herder & Co., G.m.b.H. Verlagsbuchhandlung, Freiburg i. Br.
Durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Kropf, Drüsenschwellung, Satthalz, werd. mit glänz. Erfolg beh. durch Dr. **Hartmann's** schwedisch. Kropfbalsam u. Tablett. **extra stark.** Preis d. Bals. ℳ 7.50, Preis d. Tablett. ℳ 7.50, ausschl. Nachn. Nur echt durch General-Depot **Wilhelma-Apotheke, Stuttgart-Cannstadt,** 61 Brückenstraße 31.

Verlag Ferd. Schöningh. Paderborn.

Die Missionspredigt
des heil. Paulus. Ihre Fundstellen und ihr Inhalt. Eine biblisch-theologische Untersuchung. Von Dr. Carl Pieper, Privatdozent. (Predigt-Studien IV). IV u. 128 Seiten, gr. 8⁰ M. 22,50

Neutestamentliche Predigten.
6. Soziale Wahrheiten in Jesu Leben und Lehre. Von Dr. Konr. Algermissen, Kaplan. M. 9.75

Alttestamentliche Predigten.
1. Job (I). Von P. Wigbert Reith O. F. M. 2. Aufl. M. 4.50. 2./3. Abraham. Von P. Dr. Tharsicius Paffrath O. F. M. 2. Aufl. M. 9.—. 4. Samuel. Von Emil Kaim, Pfarrer. 2. Aufl. M. 4.50

In den Preisen ist der Verlags-Teuerungszuschlag eingerechnet.

Für Missionen
empfehlen wir alle nötigen
Bücher und Devotionalien,
die offiziellen Missionsbücher
d. PP. Franziskaner und Redemptoristen
sowie **Missions-Andenken.**

Die hochw. Herren Geistlichen bitten wir um gefl. Mitteilung über in Aussicht stehende Missionen und Exerzitien sowie um Angabe v. vertrauenswürdigen Personen, denen wir unsere Missionsartikel zum Vertrieb in Kommission geben können.
Verlag A. Laumann, Dülmen.

Hierzu eine Beilage des J. F. Lehmanns Verlag, München.

K. [illegible] V.-Bibl.

Liturgische Volksbücher.

Neubearbeitung von Schott:

Das Meßbuch der heiligen Kirche (Missale Romanum) lateinisch und deutsch mit liturgischen Erklärungen. Für die Laien bearbeitet. Von Anselm Schott O. S. B. 22., auf Grund des neuen Missale Romanum umgearbeitete Auflage. (298.—323. Tausend.) (Im Druck.)

Römisches Vesperbuch mit Komplet und Kleinem Marienoffizium. Für das ganze Kirchenjahr zum Gebrauche der Laien zusammengestellt und liturgisch erklärt. Von Anselm Schott O. S. B. 6. Aufl. (17.—21. Tausend), vollständig neubearbeitet von Martin Schaller O. S. B. (Im Druck.)

Oremus! Kleines Meß- und Vesperbuch. Nach Anselm Schott O. S. B. auf Grund des neuen Missale Romanum umgearbeitet und herausg. von Pius Bihlmeyer O. S. B. 8. Aufl. (50.—60. Tausend.) Mit einem Titelbild. (Im Druck.)

Kleines Laienmeßbuch. Nach der größeren Ausgabe des Meßbuches von Anselm Schott O. S. B. bearbeitet von einem Benediktiner der Beuroner Kongregation. 5. u. 6. Aufl. Schmal 24° (XII u. 568 S. u. 8 Einschaltseiten; 1 Titelbild) Geb. M. 10.50 und höher.

Die Schottschen Bearbeitungen liturgischer Bücher nehmen, was Verbreitung, Alter und Güte anlangt, eine Vorzugsstellung unter allen ähnlichen Versuchen ein, die offiziellen kirchlich-liturgischen Bücher allen Gläubigen zugänglich zu machen. Ihr besonderer Vorzug besteht darin, daß sie nicht nur die liturgischen Texte in würdiger deutscher Uebertragung, und, wo es notwendig ist (besonders in den gesanglichen Teilen), auch im lateinischen Urtext wiedergeben, sondern, selber aus dem Geist der Liturgie geboren, durch reichliche liturgische und sinnige Erklärungen und Einführungen diesen Geist kirchlicher Gebetsweise vermitteln helfen. „Meßbuch" und „Vesperbuch" ihrer Vollständigkeit wegen stets am meisten zu empfehlen, finden für alle, welche nur den wichtigsten Gottesdiensten der Kirche beiwohnen können im „Oremus" oder dem „Kleinen Laienmeßbuch" ihre ausgiebige Ergänzung.

Die Liturgie der Karwoche. Lateinisch-deutsch mit Erklärungen auf Grund der neuesten Ausgabe des römischen Breviers und des römischen Missale herausg. von Martin Schaller O. S. B. 12° (VIII u. 376 S., 1 Titelbild) geb. M. 17.50

Im Rahmen und nach Art der weitverbreiteten Schottschen Bücher ist auch dieses Karwochenbuch gehalten. Es bringt aber sämtliche lateinische Texte der Karwochenliturgie, eine größtenteils neue Uebersetzung und zahlreiche neue Erklärungen.

Meßliturgie und Gottesreich. Darlegung und Erklärung der kirchlichen Meßformulare. Von Joseph Kramp S. J. 3 Teile. (Ecclesia orans VI—VIII.)

1. Teil: Vom ersten Adventsonntag bis sechsten Sonntag nach Epiphanie. 1. u. 2. Aufl. 12° (XII u. 178 S.) M. 9.—
2. Teil: Von Septuagesima bis Ostersonntag. 1. u. 2. Aufl. 12° (VI u. 262 S.) M. 11.—
3. Teil: Von Ostermontag bis letzten Sonntag nach Pfingsten. (Im Druck.)

Weite Kreise erstreben heute wiederum eine verständnisvollere Anteilnahme an der heiligen Messe als der Erneuerung der Erlösungstat Christi durch das Opfer und als der Erneuerung und tieferen Ausgestaltung des Erlösungswertes in der Seele des Christen. Dieses Meßbuch ganz eigener und neuer Art kommt diesen Wünsche entgegen und hilft ihn verwirklichen. Das Werk ist auch jedem Priester anzuraten zur Vorbereitung auf die Darbringung des heiligen Opfers, auf die Predigt und jede Art liturgischer Belehrung. Es empfiehlt sich auch als Betrachtungsbuch nach dem Geiste der Kirche.

Die Psalmen. Uebersetzt und kurz erklärt von Athanasius Miller O. S. B. 3. u. 4. Aufl. 12° (XVI u. 564 S.) (Ecclesia orans. IV—V) M. 21.— geb. in 1 Band M. 26.—

I. Abt: Das I. u. II. Buch der Psalmen (Ps. 1—71). Mit einer Einführung in die Psalmen. (XII u. 296 S.) M. 11.50; geb. M. 15.—

II. Abt: Das III.—V. Buch der Psalmen (Ps. 72—150). Nebst einem Anhang. (IV und 268 S.) M. 9.50; geb. M. 13.20

Die Psalmenübersetzung entspricht dem Geiste und dem Programm der Ecclesia orans. Wer die Psalmen in ihrer heiligen Schönheit und erquickenden Frische betend genießen will, der greife zu dieser Uebersetzung.

Lebensquellen vom Heiligtum. Lesungen für Freunde der Liturgie. Von Dr. L. Fischer. 8° (VIII u. 204 S.) M. 15.–; geb. M. 19.—

Geschichtlicher Werdegang und Aufbau der Liturgie im Stundengebet, Opfer und Kirchenjahr werden in einfacher lebendiger Sprache dargelegt. Die Schrift will zu verständnisvoller Teilnahme am liturgischen Leben der Kirche anleiten.

Das heilige Meßopfer, dogmatisch, liturgisch und aszetisch erklärt. Klerikern und Laien gewidmet von Dr. N. Gihr. 14.—16. Auflage. (26.—30. Tausend.) gr. 8° (XVI und 688 S.) M. 18.—; geb. M. 26.—

Welch unabsehbaren Segen hat nicht Martin von Cochems Meßerklärung durch Jahrhunderte hindurch verbreitet! Gihrs Meßopfer in seiner neuen Bearbeitung ist berufen, der Cochem der gebildeten Kreise, jedes Laien überhaupt zu werden, der Wesen und Geist des Meßopfers tiefer erfassen will und kann.

Deutsches Laienbrevier. Psalmen, Hymnen und Gebete. Von Dr. A. Lanner. Vierte Auflage der Psalmenübersetzung. 12° (VIII und 272 S.) Geb. M. 7.20

Als „Deutsches Laienbrevier" erscheinen „Die Psalmen" von Dr. Alois Lanner in vierter Auflage und haben dabei sowohl stilistisch eine neue Umarbeitung erfahren, wie auch eine Umstellung in der Reihenfolge, die jetzt der des römischen Breviers nach der von Pius X. eingeführten Anordnung entspricht. Außerdem wurden noch die dem letzteren angehörigen Lobgesänge beigefügt und das Buch noch für den Gebrauch beim Gottesdienst und die tägliche Andachtspflege mit den kurzen Gebeten ausgestattet.

Die Preise erhöhen sich um die im Buchhandel üblichen Zuschläge.

Herder & Co. G. m. b. H., Verlagsbuchhandlung, Freiburg i. Br.

Deutsche Gebete

Wie unsere Vorfahren Gott suchten.

Ausgewählt und herausgegeben von **Br. Bardo.**

Mit einem Vorwort von Univ.-Professor Dr. E. Krebs in Freiburg i. Br. Titelbild: Heiliger Erzengel Michael Deutschlands Patron, nach einer Holzskulptur vom Hochaltar der Pfarrkirche zu Nieder-Rotweil a. K. Vierte, vermehrte Auflage (15.—20. Tausend.) kl. 12° (XVI und 262 S.) Geb. in Pappe M. 15.40; in Leinwand M. 20.—; in Halbpergament M. 23.50; in Leder M. 40.— und Zuschläge.

„Das Schönste von allem Schönen, was je von deutscher Zunge gebetet worden ist, hat Br. Bardo in 'Deutsche Gebete' gesammelt. Ich glaube, daß mancher, der an unserer Gebetbuchliteratur verzweifelt und selbst vielleicht lange nicht mehr gebetet hat, durch dieses Buch wieder zum Beten angeregt wird. Ich brauche kaum zu sagen, daß 'Deutsche Gebete' auch kulturhistorisch hohen Wert hat." (Sonntagsfriede, Nürnberg 1917, Nr. 17.)

Herder&Co., Freiburg i. Br.

Katecheten und Lehrer erhalten vom Verlage auf Wunsch

kostenlos

die 48 Seiten (mit 80 Bildern) umfassende Schrift:

Neuausgabe der Herderschen Schulbibeln

Verlag Herder&Co., Freiburg i. Br.

Die Danksagung nach der hl. Kommunion

Von **G. Villefrauche** S. J.

Deutsche Uebersetzung von **Generosus** Teist O. F. M.

12° (XVI und 256 Seiten) Geb. M. 10.40 und Zuschläge

„Die besten u. reichsten Gedanken nach dem Liebesmahl, die mir bis jetzt untergekommen sind. Das Büchlein wird viele Auflagen erleben." (Franziskus-Glöckleln, Innsbruck, April 1920.)

Herder&Co., Freiburg i. Br.

Altarkerzen

Wachsstock, Weihrauch, Preßkohlen, Hauskerzen, Silesia-Nachtlichte offeriere billigst

Gebrüder Müller

„Silesia" Kerzenfabrik

Patschkau i. Schles.

Für Breslau Niederlage Martinistr. 9

Schlesisches Pastoralblatt.

Verantwortlicher Redakteur: Kanonikus Prof. Dr. Buchwald, Breslau 9, Domstraße 1.

Preis 6,— Mark, portofrei 6,60 Mark für das Halbjahr mit 10% Teuerungszuschlag.

Monatlich erscheint eine Nummer. — Geeignete Beiträge und Mitteilungen wolle man gefälligst an den Herausgeber gelangen lassen.

Nr. 3/4. Zweiundvierzigster Jahrgang. März/April 1921.

Inhalt: Neuzeitliche Aufgaben der Karitas. Von Pfarrer Hahn, Groß-Bargen. — Die große Täuschung. Von Universitäts-Professor Dr. Paul Heinisch. — Kürzere Mitteilungen: Vorschläge für das Breslauer Proprium. Aus den Acta Apostolicae Sedis. — Unser Sonntagsblatt. — Offener Brief der Theologiestudierenden. — Confoederatio Latina Maior. — Literarisches.

Neuzeitliche Aufgaben der Caritas, deren Organisation und Mithilfe des Klerus bei Kinderfürsorge und verwandten Aufgaben.

Von Pfarrer Hahn.

Die christliche Karitas ist göttlichen Ursprungs. Vor Christus galt es als niedrig und gemein, sich mit den Armen und Gedrückten abzugeben. So tief wollten die Herrenmenschen des Heidentums sich nicht herabwürdigen. Wer vom Unglück heimgesucht war, der galt als von den Göttern verworfen, als verächtlich, als widerwärtig geduldetes Glied am Volkskörper. Durch ein göttliches Wunder wurden diese heidnischen Grundsätze umgewandelt. Der Sohn Gottes nahm Knechtsgestalt an, nicht nur, um Armen das Evangelium, Sündern die Erlösung zu verkünden, sondern um die Last der Niedergebeugten auf seine eigenen Schultern zu nehmen. Auf sich nahm er die Last der Armen, er der im Volke geboren. Er irrte unter dem Banne der Verfolgung ins Ausland. Aller Leiden und Wunden Weh ließ er mit eisernem Griffel in seine Hände und Füße einschreiben. Die Last des Sündenkreuzes lud er auf seinen eigenen Rücken. Das ist der göttliche Ursprung der christlichen Karitas. So tritt die sich selbst opfernde Nächstenliebe ein in die Welt, leicht und still wandelnd, aber alle edlen Herzen erobernd. Die Selbstsucht des Heidentums entbrannte zwar von Wut gegen die Religion der Armenliebe, allein wer göttlich ist, schreitet zum Siege.

1900 Jahre hat seitdem die christliche Karitas mit und in der Kirche für deren hilfsbedürftige Kinder gesorgt. Immer neue Aufgaben sind ihr im Laufe der Zeiten aus den veränderten Zeitverhältnissen erwachsen, immer ist sie denselben gerecht geworden und zwar in einer Weise, die Zeugnis von ihrem göttlichen Ursprung gibt. Kaum jemals aber hat sich die Karitas plötzlich so veränderten Zeitverhältnissen gegenübergesehen, als in unseren Tagen. So muß sie sich den völlig veränderten Staats- und Volksverhältnissen gegenüber neu orientieren. Aber nicht in dem Sinne, als sei ihr hochragender Dom bis in die Fundamente hinein geborsten und erschüttert, so daß ein völlig neuer Aufbau nötig wäre; im Gegenteil stat crux, dum volvitur orbis. Das Kreuz leuchtet strahlend über den Staatstrümmern Europas und am Kreuze die im Tode des Welterlösers siegreiche Karitas.

Welchen neuen Notständen steht die Karitas gegenüber? Es ist zunächst eine erhöhte wirtschaftliche Not. Das unglückliche Ende des Krieges hat eine furchtbare Unordnung in das Erwerbsleben, eine ungeheuerliche Beschwerung des Arbeitsmarktes mit sich gebracht und als notwendige Folge große Arbeitslosigkeit oder wenigstens Verminderung des Tages-Verdienstes. Das Trostloseste ist, daß auch der Blick in die Zukunft keine wesentliche Hebung der Industrie und des Handels zu erspähen vermag, vielmehr das Gespenst der erzwungenen Auswanderung unserer guten deutschen Arbeitskräfte am Horizont aufsteigen läßt.

Die zurückgekehrten Heeresmannschaften und die aus den besetzten und abgetretenen Gebieten zurückgekehrten Beamten, Arbeiter und Arbeiterinnen und die Rückwanderung früher im Ausland beschäftigter und ansässiger Deutschen haben sodann eine entsetzliche Wohnungsnot hervorgerufen und dadurch die Stadtverwaltungen, das Reich und die freie Wohlfahrtspflege vor ungeheure Aufgaben gestellt. Die ins ungeheure gesteigerten Staatslasten werden insbesondere auf dem durch den Krieg ohnehin stark geschwächten Mittelstand wie ein Albdruck lasten, unter dem leider manche Existenzen und Familien wirtschaftlich zusammenbrechen werden. Aus all diesem folgt für die Karitas eine starke Vermehrung ihrer Pfleglinge und eine bald wesentliche Verminderung ihrer Einnahmen. Die gebefreudigen guten Herzen in den verschiedenen Gesellschaftsschichten und Wirtschafts-

kreisen werden vielfach nicht mehr in der Lage sein, bei den erhöhten Anforderungen, welche die Lebensführung und der Staat an ihre Geldmittel machen, der Karitas in früher gewohntem Umfange ihr Scherflein zu spenden.

Gleichen Schritt hält mit dem Anwachsen der materiellen die gesundheitliche Not. Durch die Kriegsjahre und die Kriegsernährung und die Kriegsausschweifungen sind wir ein gesundheitlich geschwächtes, ja verseuchtes Volk geworden. Auch die vielen Tausende, die an der Front sich wacker und tadellos gehalten, haben vielfach die Folgen des Schützengrabenlebens in einer gebrochenen Gesundheit mit nach Hause gebracht. Dazu kommen in der Heimat die Schäden infolge der jahrelangen Überanstrengung bei Frauen und Müttern in Stadt und Land und die Einwirkung der mangelhaften Ernährung auf die Kinderwelt. Welche Anforderungen wird das alles an die öffentliche und private ländliche und städtische Krankenpflege stellen.

An dritter Stelle kommt eine erhöhte sittliche Not. Der gewaltsame Umsturz der Staatsordnung übt auch seinen zerstörenden Einfluß auf das Autoritätsgefühl in Gemeinde, Familie und Kirche aus. Die jahrelange Trennung der Ehegatten, die außerhäusliche Beschäftigung der verheirateten Frauen und das nicht immer einwandfreie Leben beider Teile während des Krieges hat auch die Axt an die Heiligkeit des Familienlebens gelegt und es bis ins Mark hinein erschüttert. Welche sittlichen Folgen die unheimliche Verbreitung der Geschlechtskrankheiten auf Jung und Alt haben wird, ist noch nicht abzusehen.

Eine vierte schreckliche Folge des Krieges ist die Zunahme der religiösen Not. Viele Hunderte, deren Glaubensüberzeugung schon vor dem Kriege morsch war, haben sie ganz über Bord geworfen. Mit dem sittlichen Bankrott ist der religiöse innigst verbunden. Das Kriegshandwerk und die monatelange Entfernung von Kirche und Priestern, brachte eine betrübende Entwöhnung von der Erfüllung der Sonntagpflicht, eine Vernachlässigung der kirchlichen und privaten Andachtsübung und eine Erschlaffung des inneren Seelenlebens. Viele Soldaten sind aus Gottsuchern Gottflucher geworden.

Riesengroß steht die Not vor uns, riesengroß sind darum auch die neuen Aufgaben, welche der Karitas erwachsen. Darum ist notwendig die Proklamierung der allgemeinen Karitaspflicht. Alle ohne Ausnahme, groß und klein, arm und reich, gebildet und ungebildet, Mann und Frau, Priester und Laien, alle sind zu sachlichen und persönlichen Karitasopfern verpflichtet. Keiner darf sich mehr vom Karitasdienst entschuldigt dispensiert, befreit halten. Diese Karitaspflicht muß mehr und mehr von den Kanzeln und in den Vereinen verkündet werden.

Die gesteigerte Karitasübung muß dem Geiste der neuen Zeit gerecht werden. Bei allen Besuchen und Maßnahmen muß Rücksicht genommen werden auf das erhöhte Standesbewußtsein des Arbeiters, sein Streben nach wirtschaftlicher Gleichstellung und politischer Geltung anerkannt, sein Verhältnis zu den gewerkschaftlichen Organisationen beachtet werden. Die uralte Forderung des Christentums, daß unsere Übung der Nächstenliebe nach dem Vorbilde dessen geschehe, der gekommen war zu dienen und nicht bedient zu werden, muß von neuem betont werden. Das ist der Geist der echten Brüderlichkeit, der in dem Armen nicht den Angehörigen einer niederen Klasse, sondern den in der Christenwürde gleichgestellten, dem Heilandsherzen am nächsten stehenden Mitbruder sieht. Die herablassende Herrscher- und Gönnermiene, die dem Armen mit graziöser Geste ein Geldstück hinwirft, war von jeher dem Geiste der christlichen Karitas fremd, sie muß aus ihrer Übung auf immer verschwinden.

Zugleich muß es unser Bestreben sein, auch die nicht karitativen Vereine, die geselligen, wirtschaftlichen und Standesvereine mit echt christlichem Karitasgeiste zu durchdringen. Nicht Vergnügungssport, nicht starre Interessenvertretung, nicht Schürung der Klassengegensätze, nicht der Kampf um die Erringung einseitiger wirtschaftlicher Vorteile zum Schaden des Ganzen darf das Ideal dieser Vereine sein, sondern der Geist des Gemeingefühls, der Solidarität und der Nächstenliebe.

Die geschilderten religiösen und sittlichen Notstände machen es klar, daß die Kraft und Tätigkeit der Geistlichen in den Großstädten mit ihren Riesenpfarreien all den Nöten und Ansprüchen der verschiedenen Klassen nicht mehr gewachsen ist. Darum ist es mehr als je notwendig, Laienhilfe zu beschaffen, Karitashelfer auch für die Seelsorge heranzuziehen und auszubilden, die karitativen Vereine für diese Zwecke zu schulen. Schon seit längerer Zeit veranstaltete der Karitasverband für das kath. Deutschland in Freiburg i. Breisgau, dem Sitz seiner Zentrale, mehrtägige Karitaslehrgänge, in denen solche Karitashelfer geschult werden. Seit vorigem Jahre ist daselbst eine eigene Schule eingerichtet, in der fortlaufend Ausbildungskurse und Lehrgänge abgehalten werden. So fanden in diesem Jahre statt: ein Ausbildungskursus für Karitasbeamtinnen und Laienhelferinnen für die Seelsorge, ein Lehrgang für Jugendfürsorge, ein Lehrgang für Familienpflege. Leider sind auch wir Priester, ohne deren verständnisvolle Mitarbeit die Werke der Wohltätigkeit schwer gedeihen können, auf karitativem Gebiete

wenig ausgebildet. Prof. Liese, Paderborn, erstrebt deshalb in einem Artikel der Zeitschrift „Karitas", Heft 7, 8, 9, Jahrgang 1920, die besondere Vorbildung der jungen Theologen für die großen Aufgaben der Karitas in der Gegenwart. Er redet darin besonderen Karitasvorlesungen für die Theologen das Wort. Mindestens sollte jeder Priester seine diesbezüglichen Lücken aus der ihm durch den Karitasverlag zur Verfügung stehenden reichhaltigen Literatur auszufüllen suchen.

Will die Karitas den Aufgaben der neuen Zeit auch nur in etwas gewachsen sein, so ist notwendig, daß der Ausbau der Karitas-Organisation nach den bereits in den letzten Jahren so oft und feierlich proklamierten Anordnungen unserer Hochwürdigsten Bischöfe weiter gefördert werde. Die zahlreichen fast unübersehbaren Einzeleinrichtungen der Karitas müssen sich zu einem lebendigen Organismus verbinden. Ohne gemeinsames Vorgehen können zahlreiche Aufgaben gar nicht erfüllt werden. In der gegenwärtigen Organisation in Deutschland haben wir eine Gliederung in fünf Gruppen: der allgemeine deutsche Karitas-Verband, die Diözesan-Karitas-Verbände, die örtlichen Karitas-Ausschüsse, die karitativen Fachorganisationen und die kleineren meist örtlichen karitativen Spezial- und Fachvereine. Bis in die kleinsten Gemeinden hinein muß die Organisation durchgeführt, müssen die örtlichen Karitasausschüsse nicht nur auf dem Papiere existieren, sondern auch leben und für die neuzeitlichen großen Aufgaben stark gemacht werden. Alle kirchlichen Vereine religiöser und sozialer Art müssen in den örtlichen Karitasausschüssen vertreten sein, eine Karitasgeschäftsstelle auch an kleineren Orten errichtet und unterhalten werden.

Auch auf das Land muß die Pflege der Karitas hinausgetragen werden. Leider wurde lange Zeit hindurch die Notwendigkeit einer eigengearteten Karitaspflege auf dem Lande und für das Land ebenso übersehen, wie dies auch auf anderen Lebensgebieten geschah. Praktische Winke über Karitaspflege auf dem Lande und deren Ausbau finden wir in der Schrift von Dr. Keller „Heimatmission und Dorfkultur" und in der Schrift „Der Karitas-Ausschuß auf dem Lande und seine volkserzieherische Bedeutung" von Pfarrer Dr. Linné. Beide Schriften erschienen im Karitas-Verlage Freiburg i. Br. Folgende Gebiete der Karitas kämen wohl für das Land besonders in Betracht: Mithilfe bei der Säuglings- und Kleinkinderpflege, Fürsorge für die abwandernde weibliche und männliche Jugend, Regelung der Privatkrankenpflege, Unterstützung Bedürftiger aus eigenen Mitteln und Beschaffung solcher aus sozialen Hilfsquellen durch Eingaben, Mitarbeit in der Kriegsbeschädigten- und Kriegshinterbliebenenfürsorge. Prof. Keller regte bereits 1918 auf dem Karitas-Tage in Koblenz die Gründung eines eigenen deutschen Ausschusses für Karitaspflege auf dem Lande an.

Die praktische Arbeit der Karitas muß einsetzen mit einem weiteren Ausbau der Familienpflege. Auf Gesundung unserer christl. Familien beruht die Hoffnung für unsere Zukunft. Hier könnten die Vinzenz-Frauen- und die Elisabeth-Vereine auch in dem kleinsten Orte großes leisten, wenn ihre Mitglieder etwas geschult würden. Die Karitasjüngerin darf ihre Aufgabe nicht nur darin sehen, daß sie der Familie eine Brot- und Kohlenmarke bringt, sondern sie muß vor allem neben den wirtschaftlichen, die gesundheitlichen, sittlichen und religiösen Bedürfnisse der Familie im Auge haben. Hier gilt es also die Mitglieder unserer karitativen Frauen-Vereine zu schulen. Die geistlichen Beiräte der Vinzenzfrauenkonferenzen werden darin eine wichtige Aufgabe für die nächste Zukunft zu erblicken haben. Praktische Winke nach dieser Richtung gibt ein Artikel in der Karitas, Jahrg. 1918, Seite 25 ff. von Mathilde Otto, Freiburg i. Br. „Neuorientierung unserer weiblichen Vereine für Familienpflege". Mit intensiver Familienpflege wird zugleich ein wichtiges Stück Arbeit für die moderne Kinderfürsorge geleistet. Das Gebiet der Kinderfürsorge umfaßt auch die Sorge für das werdende Kind. Hier gilt es zunächst, dem Kinde zu seinem Dasein zu verhelfen. Schon vor dem Kriege haben Regierung und führende Männer uns nachgewiesen, daß das deutsche Volk seinem Untergange entgegengeht, wenn dem unheilvollen Geburtenrückgang nicht Einhalt geboten wird. Heut ist diese Frage brennender geworden als sie es je war. In Wort und Schrift, ja sogar in Filmdarstellungen suchen gewissenlose Elemente dem Volke klar zu machen, daß die Geburtenbeschränkung heut eine Staatsnotwendigkeit geworden sei. Der verlorene Krieg, das darniederliegende Wirtschaftsleben, die schwierigen Ernährnngs- und Wohnungsverhältnisse sind angebliche Beweismittel, die dem Verständnis des Volkes leicht nahe gebracht sind und dann als gewichtige Gründe gelten. Die wichtigste Aufgabe der Aufklärung nach dieser Richtung hin fällt freilich dem Klerus zu, er wird von der Kanzel, im Beichtstuhl und vor allem in den Müttervereinen auf den von Gott gewollten Zweck der Ehe hinweisen. Aber auch die Karitas wird den Priester in taktvoller Weise bei dieser seiner Aufklärungsarbeit unterstützen müssen. Durch die Aussicht auf gute Hilfe für die hoffende Mutter, die Wöchnerin und den Säugling, wird der Mut der durch Not zaghaft gewordenen

Eltern erhöht, daß sie sich dem heiligen Zwecke der Ehe nicht entziehen. Die Sorge für die hoffende Mutter ist überaus wichtig für Mutter und Kind. Mütterberatungsstunden, auch an mittleren und kleineren Orten, werden von größtem Segen. Die werdende Mutter, die dem Erwerb nachgehen muß, ist vor Überarbeitung zu schützen, aber auch darauf zu achten, daß sie daheim nicht notleidet, wenn sie die Arbeit vor ihrer Niederkunft ausgesetzt hat. Materielle Hilfe wird auch hier den Weg bahnen zur seelischen, deren solche Frauen ja oft sehr bedürfen, die ihnen bisweilen sogar noch nötiger ist und williger aufgenommen wird als später, nach der Geburt des Kindes.

Sodann liegt die Wöchnerinnenpflege, trotz der hohen Unterstützungssätze, noch sehr im argen. Ich denke da besonders an die große Zahl der Frauen, die kein Anrecht an eine Versicherung haben und sich scheuen, sich an die öffentliche Armenpflege zu wenden, weiter an die Ratlosigkeit so vieler Mütter, wie sie sich für die Tage ihrer Niederkunft einrichten sollen. Ein Verbleiben im Hause ist in der Wohnungsenge und der Zahl herangewachsener Kinder vielfach unmöglich. Und wer pflegt zu Hause die Frau? Wer sorgt für ihren Haushalt? Hier muß Sorge getragen werden für Wöchnerinnenheime. In Deutschland gab es 1908 nur 30 Wöchnerinnenheime und darunter kein katholisches. Die Hauswachenpflege muß notwendig in karitativen Vereinen organisiert werden. In der Schweiz ist mit der Gründung des St. Anna-Vereins, der den Zweck hat, arme Wöchnerinnen zu versorgen, schon ein Schritt in der genannten Richtung getan. Unser H. H. Kardinal wünscht die Müttervereine der Diözese dahin ausgebaut zu sehen. In Berlin wirken sie bereits in diesem Sinne (Protokoll der Erzpriesterkonferenz vom Jahre 1918). Leider betätigen sich unsere kath. Ordensgenossenschaften meist sehr wenig auf dem Gebiete der Wöchnerinnenfürsorge.

Wie sehr unsere Säuglingsfürsorge noch im argen liegt, geht daraus hervor, daß in Deutschland 25 bis 27% aller Kinder im ersten Jahre sterben. Eine wichtige Frage auf diesem Gebiete ist die Hebammenfrage, zumal man gewillt ist, diesen vielfach, zumal auf dem Lande, die staatlichen Säuglingsfürsorgestellen zu übertragen. Es wäre sehr wünschenswert, daß Frauen der gebildeten Stände sich in größerem Maße diesem Berufe zuwenden würden. Die staatlichen Säuglingsfürsorgestellen sind heut schon sehr zahlreich über das ganze Reich verbreitet. Der Einfluß der Fürsorgerin ist sehr groß, besonders was auch die Taufe von Kindern und Mischehen betrifft, deshalb müssen wir Katholiken fordern, daß für katholische Gegenden auch katholische Fürsorgerinnen angestellt werden, und sorgen, daß wir gut vorgebildete Kräfte zur Verfügung stellen können. Jeder Pfarrer sollte dafür sorgen, daß von der Schwesternstation seiner Pfarrei wenigstens eine Schwester einen zwei- bis sechswöchentlichen Kursus für Säuglingspflege besucht oder wenn möglich sich an einer Säuglingspflegeschule, gemäß Ministerialerlaß vom 31. 3. 1917, zur staatlich geprüften Säuglingspflegerin ausbilden läßt. Säuglinge, die des Schutzes der Mutter ganz entbehren müssen, besonders uneheliche, bringt die Karitas in Säuglingsheime oder in einer Familie als sogenannte Kost-, Halte- oder Ziehkinder unter. In der Auswahl von Familien, die für diesen Zweck den Karitas-Sekretariaten empfohlen werden können, wird der Seelsorger sehr vorsichtig sein müssen. Die gewissenlose Engelmacherei ist leider noch längst kein überwundener Standpunkt.

Die Steigerung der Erwerbstätigkeit verheirateter Frauen rückt die Frage der Versorgung ihrer aufsichtbedürfenden Kinder in das öffentliche Interesse. Die Fürsorgebedürftigkeit der Kleinkinder zeigt sich immer deutlicher, deshalb sieht sich auch die Karitas-Arbeit immer dringender vor die Aufgabe gestellt, Kindergärten und Bewahranstalten in der Stadt und auf dem Lande zu errichten. Gerade auf dem Lande sollten mehr Kindergärten errichtet werden. Hier ist die Verwahrlosung der noch nicht schulpflichtigen Kinder eine ganz ungeheure. Nachdem die Schranken für die Errichtung einer Schwesternstation gefallen sind, wäre es wünschenswert, daß bald jede Pfarrei, auch auf dem Lande, eine Schwesternstation hat, mit der dann leicht ein Kindergarten zu verbinden ist. Sind die katholischen Kinder gezwungen, eine evangelische oder interkonfessionelle Spielschule zu besuchen, so wird der Pfarrer auf deren Leiterin ein wachsames Auge haben müssen.

Ein besonderes Arbeits- und Aufgabenfeld liegt für die örtliche Karitas auch in der Übernahme von Vormundschaften über Minderjährige. Der Pfarrer wird in kleineren Gemeinden selbst darauf achten müssen, daß für katholische Kinder, geeignete katholische Vormünder genannt werden. In größeren Gemeinden tritt an die Stelle des Einzelvormundes der Berufs- oder Sammelvormund. Praktische Winke für das Amt des Vormundes gibt der kleine Führer für den Vormund von Dr. Salzgeber im Verlage des Karitas-Sekretariates, Berlin.

Die Fürsorge muß das Kind auch in sein schulpflichtiges Alter begleiten. Wohl sagt man „der Schulzwang ist der beste Kinderschutz," doch leistet der Schulzwang nichts unmittelbar für die Kinder außerhalb der

Schulzeit, ferner ist mit ihm noch nichts getan für die zahlreichen schwächlichen, kränklichen und anormalen Kinder. Eine wichtige Aufgabe in der Fürsorge für das schulpflichtige Kind haben die Kinderhorte. Sie sollen den aufsichtslosen Kindern einen Ersatz für die mangelnde häusliche Erziehung bieten. Durch die Ergänzungsarbeit im Kinderhort soll den dort aufgenommenen Kindern in etwas das wiedergegeben werden, was ihnen durch die Ungunst der Verhältnisse in der eigenen Familie vorenthalten bleibt. Es sind dies verantwortungsvolle Aufgaben vorwiegend erzieherischer Art, bei denen wir auf das wichtigste Hilfsmittel, den Einfluß der Religion, ganz sicher nicht verzichten können. Darum muß der Klerus unbedingt für konfessionelle Kinderhorte sorgen. Um unseren Forderungen besonderen Nachdruck zu verleihen, sind auch in unserer Diözese die einzelnen Kinderhorte zu einem Diözesanverbande zusammengeschlossen.

Mit der Gesundheit unserer heranwachsenden Generation ist es leider sehr ungünstig bestellt. Schon vor dem Kriege war ein von Jahr zu Jahr zunehmender Rückgang zu beobachten. Die verschiedensten Faktoren, wie schlechte Wohnungsverhältnisse, Mißbrauch des Alkohols, Vererbung, wirtschaftliche Verhältnisse, die der Frau des Volkes vielfach nicht die Zeit lassen, der Gesundheit der Kinder die nötige Aufmerksamkeit zu schenken, u. a. wirken hier mit. Die Folgen des Krieges, insbesondere die Unterernährung haben dazu beigetragen, den Gesundheitszustand der Schuljugend in erschreckender Weise herabzudrücken. Der Schulgesundheitspflege wird darum in neuerer Zeit, wenigstens an größeren Orten, große Aufmerksamkeit geschenkt. Auf dem Lande liegt sie dagegen sehr im argen. Hier sollte der Pfarrer oder der von ihm ins Leben gerufene Karitas-Ausschuß zusammen mit dem Lehrer Schulgesundheitspflege treiben. Vor allem kommt es auf dem Lande darauf an, den Kindern, die einen weiten Schulweg haben, bei schlechtem Wetter und im Winter trockene Kleidung und warmes Schuhwerk, vielleicht auch eine warme Suppe zu geben.

Das Liebeswerk der Unterbringung der Stadtkinder auf dem Lande in Privatfamilien, das 1916 von der katholischen Karitas in die Wege geleitet worden ist, wird für alle Zeiten ein Ruhmesblatt in der Geschichte der Karitas bleiben. Da unser Vaterland noch lange unter Ernährungsschwierigkeiten zu leiden und an den Folgen des Krieges zu tragen haben wird, wird dieses Liebeswerk nach Möglichkeit auch weiter geführt werden müssen. Hier muß vor allem der Klerus die Arbeit der Karitas-Sekretariate unterstützen. Er muß die Landbevölkerung in der Predigt und bei persönlicher Aussprache auf die Wichtigkeit dieses Liebeswerkes hinweisen und den auf diese Weise untergebrachten Kindern in väterlicher Weise zur Seite stehen.

Zur Rettung gefährdeter Kinder hat unser Hochwürdigster Herr Kardinal im Jahre 1915 das St. Hedwigs-Liebeswerk ins Leben gerufen. Die Gesuche um Aufnahme von Waisen und gefährdeten Kindern in unseren katholischen Waisenanstalten werden immer zahlreicher, dabei aber die Unterhaltung der Waisenhäuser immer schwieriger. Auch hier wird vor allem der Klerus helfen müssen. Er muß die Katholiken der Diözese auf die wohltätige Einrichtung des St. Hedwig-Liebeswerkes hinweisen und durch Aufstellung von Opferkästen, durch Benützung von Familienfesten für Spenden, durch Vermittlung von Stiftungen und Legaten, durch Anleitung der Kinder zu kleinen Gaben und dergl. dem gedachten Ziele zu dienen bestrebt sein.

Gleichwichtig ist seine Mitarbeit in einer erfolgreichen Durchführung der Fürsorgeerziehung. Hier gilt es für den Seelsorger vor allem frühzeitig für sittlich gefährdete Kinder Fürsorgeerziehung zu beantragen, ferner dem Kommissar für Fürsorgeerziehung brave Familien für die Unterbringung von Zöglingen namhaft zu machen und die in der Pfarrei untergebrachten Zöglinge mit väterlicher Liebe zu überwachen.

Die Fürsorge des Klerus für das schulpflichtige Kind muß ihren Abschluß finden in einem gut angelegten besonderen Entlassungsunterricht. Das Protokoll der Erzpriesterkonferenz vom Jahre 1919 gibt hierfür besondere Richtlinien. Mit diesem Unterricht wird der Seelsorger auch eine Berufsberatung, Lehrstellenvermittlung und dergl. verbinden müssen. Will der Klerus aber allen diesen Aufgaben auch der modernen Kinderfürsorge gewachsen sein, so muß er für seine Aufgaben geschult sein. Eine Schulung des Klerus für die neuzeitlichen Aufgaben der Karitas ist darum dringend notwendig.

Wenn die katholische Karitas mit klarblickendem Auge und kräftigem Willen an die neu gewordenen Aufgaben im neuen Deutschland herantritt, dann werden wir hoffentlich auf religiösem und karitativem Gebiete nicht solche Trümmer schauen, wie das politische und militärische Schlachtfeld sie dem trauernden Vaterlande bietet. Vielmehr wird neues Leben aus den Ruinen sprießen, neue Seelenkraft in die Herzen der Familien und Gemeinden strömen. Es wird in neuem Glanze aufleuchten der alte Christusglaube, und die alte Kirche wird auch in der neuen Welt als die segnende Mutter der Völker sich erweisen. Die Karitas muß das goldene internationale Band werden, welches die jetzt noch haß-

erfüllt sich bekämpfenden Völker wieder versöhnen und die vom Christus-Ideal durchdrungenen Herzen zum großen Völkerbund der einen Gottesfamilie zusammenführen wird. Haec est victoria, quae vincit mundum, fides nostra.

„Die große Täuschung."

Von Universitätsprofessor Dr. Paul Heinisch.

Im Sommer 1920 hat der Berliner Assyriologe F. Delitzsch eine Schrift unter dem Titel „Die große Täuschung" herausgegeben, von welcher innerhalb der ersten vier Monate bereits das 9. und 10. Tausend erschienen ist. Da das Buch für einen weiteren Leserkreis bestimmt ist — es wendet sich (S. 7) an gebildete Laien — und in so hoher Auflage verbreitet wird trotz der Papiernot, welche den Druck wissenschaftlicher Arbeiten aufs äußerste erschwert, ja in vielen Fällen verhindert, so dürfte eine ausführliche Besprechung desselben nicht unerwünscht sein.

Wie auch der Untertitel des Buches angibt, beschäftigt es sich mit drei Problemen des Alten Testaments:

1. Mit dem Einzug Israels in Kanaan.
2. Mit der Gottesoffenbarung am Sinai.
3. Mit dem Wirken der Propheten.

Zunächst sei der Inhalt der Schrift in ihren Hauptzügen angegeben.

1. Die Einwanderung Israels in Kanaan erfolgte um 1290 v. Christi. Die Zahl der Männer (ohne die Frauen und Kinder) betrug rund 600000, was ganz unmöglich sei, da sich weder eine Familie zu so hoher Zahl vermehrt haben kann, noch eine solche Menge (etwa 1½ bis 2 Millionen) am Sinai Zeuge einer Offenbarung hätte werden können. Nach Eroberung des Ostjordanlandes erfolgte der Einbruch ins Westjordanland. Was von den Kundschaftern erzählt werde, sei vollständig ungeschichtlich. Natürlich ist nach D. der Bericht von dem Durchzug durch den Jordan trockenen Fußes ebenfalls eine Dichtung; denn ein Strom könnte kein Hindernis in der Kriegsführung bilden. Wenn die Kundschafter zweimal den Jordan zu passieren vermochten, so waren die Tausende auch dazu imstande. In Wirklichkeit sei Jericho durch Verrat seitens einer zu diesem Zweck bestochenen Hure gefallen (S. 26). Unter den größten Grausamkeiten sei dann die Eroberung des Landes vollzogen worden. „Alles mit Einschluß der Frauen und Kinder jeden Lebensalters wird niedergemetzelt, keiner bleibt am Leben." Mit dem Ausdruck „bannen" werde der Leser darüber „hinweggetäuscht." (S. 31.)

Eine Betrachtung des Berichts über die Eroberung des Landes zeige uns den unüberbrückbaren Gegensatz zwischen Verheißung und Erfüllung. Es heißt immer, dem Abraham und seinen Nachkommen sei ganz Kanaan vom Herrn zu eigen gegeben worden, vom Strom Ägyptens bis zum Euphrat. Eine solche Ausdehnung habe das von Israel besetzte Gebiet in keiner Periode seiner Geschichte gehabt. Außerdem aber habe Jaho (so schreibt D. immer) verheißen, daß er sieben Völker vor Israel her ausrotten werde. In Wirklichkeit seien die Kanaaniter in seinem Gebiete wohnen geblieben, da sie nicht vertrieben werden konnten. (S. 36.) Diese Kluft, die man in Anbetracht ihrer Folgen als „abgrundtief" bezeichnen müsse, sei von dem alttestamentlichen Schriftsteller trotz aller Beschönigungs- und Bemäntelungsversuche als beschämende und unheilschwangere Tatsache zugestanden worden. (S. 36.)

2. Bei der Gottesoffenbarung am Sinai biete das Alte Testament selbst die Hand zur Aufdeckung großer Täuschungen. (S. 52.) Die erste Täuschung sei das 2. bis 4. Buch Moses, zum größten Teil entstanden zur Zeit des Esra. Das Zeltheiligtum der Wüstenwanderung sei eine Fiktion, indem man den Salomonischen Tempel in die Wüstenzeit zurückprojizierte. Die zweite Täuschung sei das Deuteronomium (S. 56 ff.), die dritte das Bundesbuch Ex. 21—23, das erst nach Seßhaftmachung des Volkes und zwar in der ersten Königszeit entstanden sein könne (S. 60). Auch der Dekalog ist nach D. unmöglich dem Moses offenbart worden. Die Erzählung aber von der eigentlichen Offenbarung Jahos sei eine Ausgeburt echt orientalischer ausschweifender, fast krankhaft zu nennender Phantasie (S. 69). Die Offenbarung sei innerlich unmöglich. Anlaß und Grundlage der Erzählung sei ein schweres Gewitter mit alles umnachtender Finsternis gewesen. (S. 69.)

Die größte Täuschung aber sei die Gleichung: Jaho ist Gott, ein „Irrglaube ohnegleichen" (S. 70), der bis auf den heutigen Tag ungezählte Millionen gefangen hält (S. 70). Ein Irrwahn sei es, daß alle Nationen von Gott ausgeschlossen waren durch die Berufung Israels. Jaho selbst, der die Ausrottung der Kanaanäer gewollt habe und seine Verheißungen nicht habe erfüllen können, verdiene den Namen Boscheth „Schandgötze" mehr, als die Gottheiten der nichtisraelitischen Völker (S. 75). Daß Jaho in der Gesetzgebung sittlich rückständig sei, zeige besonders das Verhältnis von Mann und Weib und die Polygamie, während in Babylon die Ehe monogamisch gewesen sei. Auch die blutigen Opfer schlössen eine Identifizierung Jahos mit dem

wahren Gott aus, und daß die kultische Verehrung Jahos nur in Jerusalem stattfinden durfte, sei „die beschränkteste aller Beschränktheiten.“ Wie poetisch — so ruft D. gerührt aus — mutet uns dagegen der von den hebräischen Propheten in Grund und Boden verfluchte Kult der Kanaaniter an, der den Gott Baal und der heilbringenden Göttin Aschera auf jeder Höhe und unter jedem üppig grünenden Baum Verehrung und Anbetung zollte. (S. 80).

Im dritten Teil sucht D. die Propheten in seiner Art zu erniedrigen. Als Schriftsteller hätten sie die Geschichte von ihrem Standpunkte aus oft tendenziös behandelt und dem Volke die glänzendste Zukunft verheißen. Als Politiker hätten es die Propheten verstanden, das Volk samt dessen Königen ausschließlich ihrem Willen gefügig zu machen und zu erhalten. Als Sittenprediger läßt D. den Propheten wenigstens in etwas Gerechtigkeit widerfahren, wenn er diese Seite ihrer Tätigkeit freilich mit wenigen Zeilen abmacht; dagegen weiß er gegenüber den Wundern nur Spott zu äußern.

In der Schlußbetrachtung wiederholt D. die Verurteilung Israels und des Alten Testaments. Jesus und seine Vorfahren seien sicher nichtjüdischen Geblüts. Das lehre schon sein Gottesbegriff und das viel gehörte und gelesene sentimentale Wort, daß das Judentum das „Heil der Welt“ hervorgebracht, solle für immer dem geschichtlich ungleich zweifelloserem Wort weichen, daß das Judentum das Heil der Welt getötet hat (S. 94). In der Schule sollten die Erzählungen des Alten Testaments durch unsere germanischen Heldensagen ersetzt werden; das Alte Testament solle keinen Gegenstand der christlichen Theologie bilden. Indem, nach dem Edikt des Cyrus, so viele Juden nicht heimkehrten, hätten sie sich als vaterlandsloses und internationales Volk erwiesen, welches für alle übrigen Völker jederzeit eine große und eine furchtbare Gefahr darstelle (S. 103).

Im Rahmen eines Aufsatzes ist es unmöglich, alle Behauptungen des Buches zu berücksichtigen. Eine vorzügliche Gegenschrift ist aus der Feder von Ed. König in Bonn erschienen: „Fr. Delitzsch' Die große Täuschung kritisch beleuchtet.“ Bezüglich der Behauptung, Jesus stamme nicht von jüdischen Vorfahren, sei aufmerksam gemacht auf die Schrift von Ed. König: „Das antisemitische Hauptdogma 1914.“ Einen Schlüssel zur Beurteilung seiner Schrift gibt uns D. selbst in die Hand durch sein Schlußwort und die Nachschrift. Rassenpolitischer Judenhaß führt ihm die Feder. Was soll man zu der Behauptung sagen, daß Jesus und seine Vorfahren nicht aus Israel stammen, eine Behauptung, die von alldeutscher Seite, welche Wotan über Jahve erhebt und in manchen Vertretern Christum durch Wotan ersetzen möchte, allerdings bereits öfter aufgestellt worden ist? Was soll man zu der hämischen Bemerkung sagen, der Satz, das „Heil der Welt“ sei von den Juden hervorgebracht, sei sentimental, wobei vergessen und verschwiegen wird, daß Jesus selbst der Samariterin am Jakobsbrunnen gesagt hat: „Das Heil kommt von den Juden?“ Während Jesus von der wahren Religion spricht, meint D. den Heiland. Der Judenhaß als Rasseninstinkt vergißt, daß der Heiland gesagt hat, viele würden vom Aufgange der Sonne und vom Untergange kommen und mit Abraham, Isaak und Jakob zu Tische sitzen, ein Teil Israel werde also auch zu dem von ihm gestifteten Reiche gehören, er vergißt, daß er sich auf die Weissagungen der Propheten berufen hat und gekommen ist, nicht das Gesetz und die Propheten aufzulösen, sondern zu erfüllen.

Die Tendenz — D. bezeichnet sein Buch selbst als „Kampfschrift“ — führt zunächst dazu, daß D. überall die Handlungen der Israeliten herabzusetzen, ihre Absicht zu verdächtigen sucht und anderseits alles, was er bei anderen Völkern sieht, mit rosigem Licht zu bestrahlen trachtet. So erklären sich die vielen Kraftausdrücke: „Täuschung,“ „grobe Täuschung,“ „blindgläubiger Verstand der Leser“ (S. 22), „Urteilslosigkeit der Leser“ (S. 28), Unverfrorenheit des Deuteronomiums“ (S. 36), „Beschönigungsversuche der Schriftsteller“ (S. 38), „wilde Nomadenhorde“ (S. 48). Da er von den Waffen der Israeliten spricht, äußert er sich entrüstet, daß dieselben nur ein kurzes Schwert, „einen Dolch,“ gehabt hätten, „die einfachsten Mordwerkzeuge“ (S. 13), und kann sich nicht genug tun im Schmerz, daß sie mit solchen Instrumenten Frauen und Kinder gemordet haben, als ob ein Lanzenstich, ein Granatsplitter oder eine Gasvergiftung einen so viel angenehmeren Tod bereiten soll, als ein Schwerthieb.

Der Kult der Kanaanäer mutet D. poetisch an und nimmt er es den Propheten sehr übel, daß sie denselben verurteilt haben. Aber von Vielgötterei, Bilderdienst, Kinderopfern, religiöser Prostitution, womit dieser Kult verbunden war, erfährt der Leser nichts. Daß Elias die Baalspropheten tötet, ist ein Verbrechen, daß Isebel die Jahvepropheten hat ermorden lassen, findet D. „innerlich berechtigter,“ da Kanaan Kanaaniterland gewesen sei, als ob damals nicht schon längst die Israeliten Herren des Landes gewesen wären. Die Israeliten nennt D. eine „wilde Horde räuberischer Nomaden.“ Daß sie vorher in Ägypten seßhaft waren, daß sie gewillt waren, sich in Kanaan seßhaft zu machen, kommt

für D. nicht weiter in Betracht. Überhaupt werden die Quellen beständig vernachlässigt und statt ihrer Aussagen Konstruktion geboten. Oder was soll man dazu sagen, daß bei der Beurteilung der Propheten weder ihr Wahrheitsmut noch ihre Selbstlosigkeit und Sittenstrenge irgend wie gewürdigt werden? Gesetz und Sitte in Babel steht in den Augen D. höher als in Israel. Warum vergißt D. aber darauf hinzuweisen, daß das Gesetz ausdrücklich die babylonische Prostitution sanktioniert und daß die religiöse Prostitution am Heiligtum sogar als ehrenvoll galt? Warum erwähnt er nicht, daß die israelitische Ehefrau gegenüber dem Begehren des Mannes geschützt war und das kriegsgefangene Frauen und Mädchen nur nach einer Prüfungszeit geheiratet werden durften? Warum entrüstet er sich nicht gegen den in Babylon herrschenden Aberglauben und gegen die Grausamkeiten, deren die Babylonier und Assyrier sich gegen die Gefangenen schuldig machten? Soll der „gebildete Laie" nichts davon erfahren? Daß Israel nicht durchweg ein „heiliges Volk" war, wissen wir alle aus dem Alten Testament, welches darüber keinen Zweifel läßt; ebenso wissen wir, daß Israel, das Volk und der einzelne, wegen der Sünden oft genug gezüchtigt worden ist. Die Sittlichkeitsvorschriften des Alten Testaments stehen nicht auf der Höhe des Neuen Testaments, dafür ist es auch das Alte Testament. Aber die Frage ist doch die: „Ist ihr Niveau so viel tiefer als die der Nachbarvölker" oder überhaupt des Altertums? Woher weiß denn D., daß die Israeliten Jericho erobert haben und daß eine gewisse Rachab dabei eine Rolle gespielt hat? Woher weiß er etwas von den Grausamkeiten, welche bei der Eroberung des Landes vorgekommen sind? Wie kommt es denn, daß die Propheten, denen er die Abfassung der Bücher zuschreibt und welche die Vergangenheit von ihrem Standpunkte aus betrachtet haben sollen, sowohl von den Verheißungen Jahves als auch von deren Nichterfüllung berichten? Ist nicht ein solcher Umstand ein Beweis für die Glaubwürdigkeit der Überlieferung? Und daß sie einerseits von der Erwählung des Volkes und von den Forderungen Gottes erzählen, aber andererseits von dem Abfall Israels, ist das nicht ein Zeichen, daß sie nur der Wahrheit die Ehre geben? Kann man da von „Geschichtsfälschung," von einer „Fiktion" sprechen? (S. 54). Ed. Meyer, Prof. der alten Geschichte in Berlin, fällt das Urteil: „Völlig selbständig ist eine wahre historische Literatur nur bei den Israeliten und den Griechen. Bei den Israeliten ist sie erstaunlich früh entstanden und setzt mit hochbedeutsamen Schöpfungen ein, nämlich den reinhistorischen Erzählungen im Richter- und Samuelisbuch" (Ed. Mayer, Geschichte des Altertums I, 1 [1913] § 5, S. 131). Zu den historischen Stücken rechnet er auch die Erzählung von Gideon. Wenn Delitzsch zu bezweifeln scheint, daß Moses des Schreibens kundig war, so sollte dieser von der Wissenschaft längst aufgegebene Einwand nicht mehr erhoben werden, nachdem der Kodex Hammurapi für die Gültigkeit der Eheschließung einen schriftlichen Vertrag vorschreibt und erst jüngst in dem Gebiete des Sinai alphabetische Inschriften entdeckt worden sind, die aus der Zeit des Auszugs Israels stammen. Mag auch der Pentateuch auf Quellenschriften beruhen, mögen dieselben später abgefaßt sein als Moses gelebt hat, so bergen sie doch sehr altes Material und Differenzen dürfen unseren Blick nie von dem Gemeinsamen ablenken. Ein Ereignis hat sich auch dann zugetragen, wenn die Zeugenaussagen über dasselbe in Einzelheiten voneinander abweichen. Schon daß die Urkunden den Stifter der mosaischen Religion nicht zum ersten Empfänger der Offenbarung machen, daß sie eine mosaische und eine vormosaische Zeit unterscheiden, daß sie die Patriarchen nicht als große Wundertäter erscheinen lassen, daß sie von ihnen wie von Moses Sünden, Fehler und Schwächen berichten, daß sie erzählen, wie dieselben von Gott gerügt und gestraft worden sind, sollte als ein Beweis für ihre Zuverlässigkeit gelten.

Von der theologischen Literatur hat D. nur wenig Kenntnis oder aber verschweigt dieselbe. Gewiß stammen nicht alle Gesetze im Pentateuch von Moses. Kleinere und größere Sammlungen sind in späterer Zeit entstanden. Aber es ist ungerecht, deshalb sogleich von einer „Fälschung" zu sprechen. Eine Fälschung setzt die böse Absicht zu betrügen voraus. Diese Absicht kann man aber den späteren Gesetzgebern nicht zuschreiben. Ihre Zeitgenossen wußten recht wohl, ob ein Gesetz neu eingeführt wurde oder ob es schon längere Zeit in Übung war. Daß man neue Gesetze und Gesetzessammlungen dem bereits vorhandenen Kodex mosaischer Gesetze zufügte, war doch keine Fälschung, und wenn man selbst dieselbe als mosaisch bezeichnete, so geschah dies, weil sie eine Weiterbildung mosaischer Gesetze und eine Anpassung derselben an neue Verhältnisse bedeuteten. D. nimmt die Zahl der aus Ägypten ausziehenden Israeliten auf etwa 2 Millionen an, während katholische wie protestantische Exegeten sehr anderer Meinung sind, der Leser aber erfährt hiervon kein Wort. Oder wenn D. sich entrüstet, daß Jahve bei der Rückkehr der Bundeslade im Beth Schemesch 70 Mann und, wie er sagt, „nach einem anderen Bericht 50000 Mann getötet habe, so lehrt ein Blick auf den Wortlaut

(1. Sam. 6, 19) und ist einhellige Ansicht der Textkritiker, daß die 50 000 Mann gar nicht ursprünglich sind. Wohin hätten denn in das Dörfchen 50 000 Menschen kommen sollen? Jene 70 aber wurden gestraft, weil sie pietätlos, aus bloßer Neugierde und ohne Ehrfurcht die Bundeslade sich beschauten. Kann man ferner aus der Nichtbeachtung eines Gesetzes auf das Nichtvorhandensein desselben schließen? In der Zeit der Ernährungsvorschriften und ihrer Beobachtung bzw. Nichtbeobachtung sollte man solche Folgerung doch nicht ziehen.

Bezüglich des „Bannes" nimmt D. eine verschiedene Stellung ein. Bald entrüstet er sich, daß so viele Unschuldige hingeschlachtet werden, bald aber erklärt er, daß Jaho ohnmächtig gewesen sei, weil die allermeisten Kanaanäer am Leben blieben. In der Tat sind verhältnismäßig wenige Städte vom Bann betroffen worden, und D. hätte bei dieser Gelegenheit, da er so gerne Parallelen aus den anderen orientalischen Völkern anführt, auf die Kriegsführung der Babylonier und besonders der Assyrier hinweisen sollen. Zwischen Verheißung und Erfüllung soll hier eine abgrundtiefe Kluft sich auftun, und D. will daraus die Ohnmacht Jahos beweisen. Aber einmal war nicht das Land bis an den Euphrat den Israeliten verheißen worden, sondern jene Wendungen bedeuten nur die Richtung: Vom Strom Ägyptens nordwärts; dann Gen. 15, 19—21 werden die Völker des Gebietes, welches den Nachkommen des Abraham zuteil werden soll, einzeln aufgezählt, und die Aramäer des Libanongebietes finden sich nicht unter denselben. Sodann sind die Verheißungen nur bedingt: „Wenn ihr auf meine Stimme hört und meinen Bund haltet, so . . ." Indem ein großer Teil Israels sehr bald von Jahve abfiel, hatte es sich des Rechts auf Erfüllung begeben.

D. erhebt Einspruch gegen die Identifizierung Jahves mit dem Gott der Welt. Weiß er nicht, das Jahve die Welt erschaffen hat? Kennt er nicht die Verheißung Jahves an Abraham: „In dir (und deiner Nachkommenschaft) sollen sich segnen alle Geschlechter der Erde?" Kennt er denn keine messianische Weissagung von der Bekehrung der Nationen? Das Jahve Israel sich als Volk erwählt hat, schließt doch nicht aus, daß er Weltgott ist und stempelt ihn nicht zu einem bloßen Volksgott; denn Israel wurde nur deshalb erwählt, weil es eine Pflanzschule werden sollte für den wahren Gottesglauben, den die Völker preisgegeben hatten. Mit der Erwählung übernahm es Pflichten, und da es diese verletzte, wurde es hart gestraft, ja sogar seines Landes verwiesen. Warum erwähnt D. nicht den Eingang des Buches Amos mit seinen Drohungen gegen die Philister, gegen Tyrus, Edom, Ammon, Moab, denen die Züchtigung angekündigt wird, nicht nur weil sie sich gegen Israel feindselig verhalten haben, sondern weil sie überhaupt sich rohe Taten haben zu schulden kommen lassen? Welcher Gott ist in solcher Weise gegen andere Völker, von denen er nicht verehrt wurde, aufgetreten und hat an sie sittliche Forderungen gestellt? Wenn aber Jahve sich durch blutige Opfer verehren ließ, so darf man nicht den kulturellen Standpunkt jener Zeit vergessen. Daß Opfer allein nicht genügen, um Jahve zufriedenzustellen, daß er in erster Linie ein sittliches Leben fordert, haben die Propheten seit Samuel, der zu Saul sprach: „Gehorsam ist besser als Opfer," immer wieder eingeschärft und steht bereits im Dekalog.

Bisher hat man die Erhabenheit Jahves damit begründet, daß ihm nicht, wie sonst allen Göttern, eine Göttin zur Seite gestellt worden ist, und die hebräische Sprache nicht einmal ein Wort für „Göttin" hat. D. ist dagegen der Ansicht, daß den Hebräern der Gedanke an eine weibliche Gottheit nicht kommen konnte, weil bei den hebräischen Wüstensöhnen das Weib eine viel zu niedrige, ja verachtete Stellung einnahm. Warum macht er bei dieser Gelegenheit nicht seine Leser aufmerksam auf die Stellung, welche Sara und Rebekka einnahmen? Warum berührt er nicht, daß der Vater Samuels mit seinen beiden Frauen jährlich nach Silo wallfahrtete? Sind ihm die Namen Mirjam und Debora nicht bekannt? Weiß er nichts von der Ehrfurcht, welche in Israel die Kinder der Mutter schuldeten? Selbst D. wird zugeben, daß die Wüstensöhne, die „mordende Nomadenhorde," in Kanaan allmählich Kultur angenommen haben. Warum haben sie nicht dann wenigstens dem Jahve eine Göttin zur Seite gestellt, wie sie es in der Religion der Kanaanäer sahen? Sie haben doch mit Vorliebe der Astarte geopfert!

Bei der Beurteilung der Propheten läßt D. völlig außer acht, daß den Propheten, welche von Jahve berufen waren, andere Propheten entgegenarbeiteten, welche sich als Jahvepropheten ausgaben, aber bei ihrer Tätigkeit von irdischen Rücksichten sich leiten ließen. Von den schweren Kämpfen, welche die Propheten mit diesen Männern haben führen müssen, erfährt der Leser kein Wort. Daß sie in der Politik sich nicht beeinflussen ließen, sondern umgekehrt König und Volk umzustimmen suchten, nimmt D. ihnen übel; daß sie in der Politik weitblickend waren, weiterblickend als die zünftigen Politiker ihrer Zeit, welche durch ihre Unfähigkeit, die eigenen Machtmittel, wie die Machtmittel Assurs und Babels richtig abzuwägen, ihr Volk ins Unglück gestürzt

haben, wird man wohl zugeben müssen. Soll denn aber ein Führer sich von der Menge treiben lassen oder soll er nicht vielmehr versuchen, in überlegener Einsicht dem Volke den rechten Weg zu weisen?

Zuletzt übt D. noch an den Wundern Kritik und leugnet solche, weil Gott nicht gegenwärtig eingreife und Englands Macht zerschmettere. Aber ist nicht gerade hierin Israels Geschichte lehrreich? Hat Jahve eingegriffen, als Nebukadnezar vor Jerusalem stand? Können wir wohl sagen, daß Deutschland sich durch Glauben und Sittlichkeit vor allen Völkern so auszeichnet, daß es ein Wunder verdient? Muß Gott gerade jetzt Englands Macht zerschmettern, oder kann er nicht warten oder sich dieser Macht zu höheren Zwecken bedienen? Und endlich ist die nationale Macht Deutschlands von solcher Wichtigkeit für die Erhaltung des rechten Gottesglaubens auf Erden, wie der Fortbestand Israels, des Israels, das ins Exil hat wandern müssen und nachher, eine kurze Episode ausgenommen, von anderen Nationen abhängig geblieben ist?

Für die Beurteilung des Buches und des Geistes, der in demselben sich geltend macht, dürfte noch ein Hinweis nicht ohne Interesse sein. Das Vorwort der Schrift, welches das schöne Motto trägt: „Um Gottes willen!", ist datiert Ostern 1914, das Nachwort trägt das Datum: März 1920. D. erklärt die Verzögerung der Drucklegung damit, daß er noch einmal den Stoff durchdacht habe und daß der seit Kriegsbeginn herrschende Burgfriede durch Erörterung der jüdischen Frage nicht gestört werden sollte. Nun hat er zwischen diesen beiden Terminen einen Vortrag über das Thema „Psalmworte für die Gegenwart" gehalten (15. Dezember 1914. Deutsche Reden in schwerer Zeit, Band II, S. 63 ff. 1915). Der Gott, den die Psalmisten gepriesen haben, ist doch kein anderer als Jahve, den D. in seiner besprochenen Schrift als sittlich tiefstehend, ja als Schandgötzen bezeichnet und dessen Identität mit dem Gott der Welt er rundweg in Abrede stellt. In seiner Rede nun lesen wir folgende Stellen, — man höre und staune —: „Das Christentum ist seinem Ursprung nach mit dem Judentum engst verwachsen, und die Christenheit bekennt sich auch ihrerseits zu dem Gott, wie ihn die führenden Geister Israels in immer reinerer Weise geschaut haben als den einigen Gott aller Völker des Erdkreises, den Schöpfer und Erhalter des Weltalls, den höchsten Gesetzgeber und gerechten Richter der Menschheit" (S. 68). „In den Psalmen werden unablässig die drei Haupteigenschaften des heiligen Gottes betont, Gerechtigkeit, Treue, Erbarmen." (S. 76), und D. sucht Deutschlands Sache als gerecht zu erweisen mit Hinweis auf Psalmstellen. „Der Psalmisten-Glaube (nämlich an den gerechten Gott) sei auch der unsrige" ruft er überzeugungsvoll aus (S. 82). Im Vorwort seines Buches hat D. als wohl selbstverständliche Pflicht des wissenschaftlichen Forschers erklärt, „das, was er als wahr erkannt zu haben und beweisen zu können vermeint, auch öffentlich darzulegen." Da kann man wohl fragen: „Was ist Wahrheit?"

Ed. König gibt über das Buch „Die große Täuschung" das Urteil ab: „Es ist eine große Täuschung seiner Leser" (S. 111). Dieses Wort ist herb, aber gerecht. Ebenso gerecht ist das Urteil Rud. Kittels, des Alttestamentlers in Leipzig: „Es hat eine große Enttäuschung gebracht." (Theol. Literaturblatt 41, 1920 Nr. 17). Eine große Täuschung ist das Buch in der Tat für jene, welche von den in demselben behandelten Fragen nichts verstehen, und bei solchen wird es genug Unheil anrichten. Für theologisch gebildete Leser ist die Lektüre der Schrift aber eine Enttäuschung und zugleich ein schmerzlicher Zeitverlust.

Kürzere Mitteilungen.

Vorschläge für das Breslauer Proprium. — Aus den Acta Apostolicae Sedis.

Durch den Archipresbyterats-Konvent Reichenbach ist der Antrag gestellt worden, das Fest der seligen Agnes von Böhmen dem Breslauer Proprium einzufügen. Der Antrag erscheint wohl begründet, da Agnes mannigfache Beziehungen zu Schlesien hat. Sie ist eine Tochter des Böhmenkönigs Premysl Ottokar I. und seiner Gemahlin Konstantia, einer Schwester König Andreas II. von Ungarn und damit einer Schwägerin der hl. Hedwig, deren Schwester Gertrud von Meran Gemahlin von Andreas war. Am Vorabend des St. Agnestages 1208 wurde unsere Selige zu Prag geboren. Nach der Sitte der damaligen Zeit wurde sie noch in der Wiege verlobt mit Boleslaus, dem jüngsten Sohne der hl. Hedwig, und deshalb, da sie im Lande ihres künftigen Gemahls erzogen werden sollte, schon mit drei Jahren in unser Schlesien zu Hedwig gebracht und von dieser der eignen Jugendlehrerin, Äbtissin Petrussa von Trebnitz, zur Erziehung anvertraut, ebenso wie im folgenden Jahre ihre Base Elisabeth von Ungarn auf die Wartburg kam. Der Aufenthalt zu Trebnitz dauerte freilich kaum zwei Jahre. Ihr Verlobter starb und zu der Zeit, wo ihre ältere Schwester Anna an Herzog Heinrich II. von Schlesien vermählt wurde, nahm Königin Konstantia Agnes nach

Prag zurück und übergab sie den heimischen Prämonstratenfernonnen. Die Gewöhnung an das Klosterleben, in dem die junge Prinzessin herangewachsen war, veranlaßte sie, die Werbungen sowohl Kaiser Friedrich II. von Deutschland, wie König Heinrich III. von England abzuweisen und eine Niederlassung der eben damals ins Leben tretenden Klarissinnen zu gründen, der sie selbst als Äbtissin, später als soror maior vorstand. Segensreich wirkte sie sodann, und zwar indirekt auch für unsere Heimatsdiözese, mit der sie ja durch ihre Anteilnahme an den Geschicken des herzoglichen Paares beständig in Verbindung blieb, durch den von ihr geförderten Orden der Kreuzherrn mit dem roten Stern, dem sie das von ihr an der Karlsbrücke gebaute Hospital übergab. Unter ihrem Einfluß sind sicher die Kreuzherrn unter Meister Merbosch nach Kreuzburg und dann in die Lieblingsstiftung des herzoglichen Paares, das Matthiasstift am „Ritter"platze gekommen, daß sich besonders der Pflege verwaister und kranker Kinder annahm und in dessen Annexkirchen St. Clara und St. Jakob (heut St. Vinzenz) Anna und Heinrich ihre letzte Ruhestätte fanden. Von dort sind die weiteren Gründungen von Hospitälern des Ordens in Schweidnitz, Münsterberg, Bunzlau, Liegnitz erfolgt. Gegen 80 Jahre alt, starb Agnes am 2. März 1282. Die hussitischen Unruhen hinderten ihre baldige Heiligsprechung; erst im 19. Jahrhundert wurden die Verhandlungen darüber wieder aufgenommen und durch Pius IX. mit der feierlichen Beatifizierung abgeschlossen. Bis jetzt haben die beiden Orden der Minoriten und der Kreuzherrn sowie die Bistümer von Böhmen und Mähren ihr Fest begangen, dessen Ausdehnung auf unsere Diözese nun in die Wege geleitet werden soll, wenn, nach der Willensmeinung unseres Hochwürdigsten Oberhirtens, der Antrag „im Klerus der Diözese lebhaften Anklang findet, also ein Wunsch der Diözese ist."

Gleichzeitig ist ein zweiter, den Klerus vielleicht noch lebhafter interessierender Antrag in Vorbereitung; welcher dazu bestimmt ist, eine bei der letzten liturgischen Reform getroffene und von recht vielen als für seelsorgliche Interessen wenig zweckdienlich empfundene Neuerung für einzelne bedeutsame Fälle wenigstens wieder außer Kraft zu setzen. Es betrifft dieser Antrag die 1913 ergangene Bestimmung, daß künftighin kein Fest quoad officium an einen Sonntag geknüpft sein dürfe, um so nicht ein Sonntags-Offizium dauernd der Feier zu entziehen. Dieser neuen Bestimmung zufolge haben die Feste der hl. Familie, vom hl. Namen und vom Blute Jesu, Maria Himmelfahrt und Geburt, Sieben Schmerzen und Rosenkranz, sowie das Schutzengelfest und das Schutzfest des hl. Joseph ihren Sonntag räumen müssen. Zwar soll die äußere Solemnität an diesem Sonntag auch fernerhin bestehen bleiben und sollen dafür eine oder zwei, bei primae classis auch mehr Messen de solemnitate gestattet sein, aber wie die Erfahrung der letzten Jahre gezeigt hat, kann diese Form der Feier doch nur als eine halbe, sozusagen verkümmerte bezeichnet werden und hat wohl weder Klerus noch Volk so recht befriedigt. Dem ersten fehlt für den Festtag das Festoffizium, welches ihn für die Festfreude disponieren, die Stimmung für die Festpredigt in ihm erwecken soll. Das Volk muß vielfach umsonst nach dem gewohnten Festgewande des Priesters sich umsehen, zu dem sonstigen Festschmuck, mit dem das Gotteshaus geziert ist, will das Grün der priesterlichen Kleidung nicht recht passen. Die Wertschätzung der schönen Festtage, die lebhafte Mitfeier der ganzen Gemeinde hat, diesen Eindruck wird vielleicht mancher mit mir geteilt haben, eine bedauerliche Einbuße erlitten. Das nun wenigstens für drei Hauptfeste wieder gutzumachen, ist Inhalt und Zweck des beabsichtigten Antrages. Maria Himmelfahrt in der ganzen Diözese, Patrozinium und Kirchweihfest in jeder Pfarrgemeinde sollen wieder ihr Offizium am Festsonntag haben, die innere und die äußere Feier dieser drei Festtage wieder zusammenfallen. Mancher wird vielleicht solch einen Antrag für wenig aussichtsreich erachten, nachdem das entgegenstehende Gesetz erst vor so kurzer Frist erlassen wurde; die soeben erschienenen neuen Meßbuchrubriken aber bieten doch die begründete Hoffnung auf eine erfolgreiche Bitte. Bald im ersten Kapitel derselben sind nämlich neue Bestimmungen enthalten, durch welche die Tage erheblich vermehrt werden, an denen die am Sonntag selber verhinderte Sonntagsmesse im Laufe der Woche nachgeholt werden kann bzw. muß, so daß jetzt fast immer, wenn auch der Sonntag durch ein Festoffizium besetzt ist, Gelegenheit gegeben ist, die Sonntagsmesse nachzulesen. Dadurch ist es leichter geworden, auch wieder einmal einen Sonntag für ein Fest zu bestimmen. Tatsächlich hat sich denn auch, so viel jetzt schon bekannt geworden ist, in mehreren Fällen Rom bereit finden lassen, wieder Feste cum officio et missa am Sonntag zu gestatten. Den Serviten ist ihr festum Septem Dolorum, den Redemptoristen ihr festum Ss. Redemptoris und B. M. V. de Bono Consilio am altgewohnten Sonntag wiedergegeben worden; ganz kürzlich sind die barmherzigen Brüder und mit ihnen wahrscheinlich noch andere Orden der Augustinerregel mit ihrem früheren Feste B. M. V. de Consolatione am Sonntag nach St. Augustin erfreut worden. Sollten

da nicht auch die Bedürfnisse der Pfarrgemeinden Berücksichtigung, die Bitten des Weltklerus Gewährung finden? Bei den eben erwähnten Ordens-Indulten ist, wie verlautet, der Umstand mit in Rechnung gezogen worden, daß es sich dabei nicht um dauernde Unterdrückung einzelner bestimmter Sonntage im Kirchenjahre handelt, sondern daß diese nach Monatsdaten regulierten Feste eben jedes Jahr auf einen andern Sonntag des beweglichen Kirchenjahres fallen. Ganz dasselbe trifft aber bei unsern für den Antrag in Aussicht genommenen drei Festen zu. Dazu kann bei Patrozinium und Kirchweih noch geltend gemacht werden, daß hier die Verdrängung des Sonntags nur in einzelnen Gemeinden nicht im Bereich der ganzen Diözese erfolgt. Das alles läßt für den Antrag den gewünschten Erfolg wohl hoffen und das um so mehr, wenn in dem Gesuch berichtet werden kann, dasselbe entspreche einem lebhaft geäußerten Wunsche des Klerus der weiten Diözese, welcher die Gewährung desselben im Interesse eines regen kirchlichen Lebens in den Gemeinden mit Freuden begrüßen würde.

In der Voraussetzung, daß der Gedanke bei den Lesern Anklang findet, wird nun die Bitte beigefügt, zur Verwirklichung desselben jetzt schon etwas mitzuhelfen und die Ausarbeitung des Antrages dadurch zu unterstützen, daß der Redaktion unseres Blattes baldigst aus den einzelnen Pfarreien die Beantwortung folgender Fragen eingesendet werden:

1. Unter welchem titulus ist die betreffende Pfarrkirche geweiht?
2. An welchem Sonntag wird das Titularfest regelmäßig im Volke gefeiert?
3. Ist die betreffende Kirche sicher oder wahrscheinlich konsekriert?
4. Welcher Sonntag ist der Kirchweihsonntag für die Gemeinde?

Aus den Acta Apostolicae Sedis.

Zwei neue Entscheidungen der Congregatio Concilii dürften von allgemeinem Interesse sein. Der Bischof von Vigevano (Oberitalien) hatte gelegentlich der Erneuerung der bekannten zwei Indulte betreffend Stipendien bei Bination und an aufgehobenen Feiertagen der Congregatio Concilii vorgetragen, daß eine Anzahl seiner Diözesangeistlichen bisher die Applikation der fraglichen Messe auf ein Stipendium nicht für pflichtmäßig ansehen, sich vielmehr für berechtigt halten, nach freier Wahl bei der Bination auf stipendienlose private Intention und an aufgehobenen Feiertagen pro populo zu applizieren, trotzdem der Bischof eine entgegenstehende Verordnung amtlich erlassen habe. Die Betreffenden bestritten also das Recht des Bischofs, die freie Wahl in dieser Hinsicht einzuschränken. Bei den Verhandlungen in Rom wurde nun zugunsten der Auffassung der Geistlichen geltend gemacht, daß nur Ordensobere ihren subditi die Meßintentionen vorschreiben dürfen, nicht aber die superiores des Weltklerus. Die Bischöfe haben es auch bis jetzt nirgends getan. Der Papst hat einmal nur 1918 im Weltkrieg für den 29. Juni eine Anordnung betreffend Applikation erlassen, von der aber nachträglich ausdrücklich erklärt wurde, daß sie nur eine Liebespflicht nicht eine Rechtspflicht schaffen wolle. An dieser Rechtslage ändert auch das fragliche Indult nichts; es wird in diesem den Bischöfen nur die Fakultät verliehen, von dem Verbot eines Stipendiums bei Bination zu dispensieren, bzw. an aufgehobenen Feiertagen eine Messe mit Stipendium statt der Pfarrmesse zu erlauben. Ein dispensare vel permittere seitens des Obern hat aber niemals für den Untergebenen eine Pflicht zur Folge. Dieser Deduktion wurde nun für die entgegenstehende Ansicht folgende Erwägung gegenübergestellt. Dem Bischof sind die zwei Indulte verliehen nur, um für Unterhaltung des Diözesanseminares die notwendigen Gelder zu beschaffen; mithin ist anzunehmen, daß der hl. Stuhl, der diesen Zweck wollte, dem Bischof auch die zur Erreichung dieses Zweckes notwendigen Rechte verliehen hat. Da nun bei freibleibender Wahl des Klerus der beabsichtigte Zweck stark beeinträchtigt würde, hat, so darf man schließen, der hl. Stuhl, der zu pflichtweiser Auflegung von Intentionen zweifellos berechtigt ist, dieses Recht implicite auch den Bischöfen pro casu übertragen. Dabei bleibe freilich die Frage offen, ob es nicht zweckmäßig sei, an einigen Tagen wenigstens die Applikation der Binationsmesse für private Intention freizulassen. Das Recht des Bischofs selber aber sei prinzipiell anzuerkennen. Dieser Erwägung hat die Kongregation sich angeschlossen und am 8. Mai 1920 die Frage: An loci Ordinarius vi indulti apostolici adigere valeat presbyteros, ut missam binatam vel pro populo dispensatam applicent in favorem causae piae? mit Affirmative beantwortet.

Am 13. November 1920 ist sodann ein durch den neuen Canon 476 § 3 enstandenes dubium gelöst worden. An genannter Stelle ist bestimmt: non ad parochum, sed ad loci Ordinarium, audito parocho, competit ius nominandi vicarios cooperatores e clero saeculari. Das bisher geltende ius commune des Trienter Konzils (sess. 21, cap. 4) bestimmte, daß die Pfarrer selbst sich diese Hilfsgeistlichen beschaffen sollten

(parochorum esse sibi tot sacerdotes ad hoc munus adiungere, quot sufficiant ad sacramenta exhibenda et cultum divinum celebrandum). Es hing diese Praxis mit dem zur Zeit des Tridentinum noch bestehenden Mangels an eigentlichen Priesterseminaren zusammen. Die Pfarrer hatten vielfach sich selber Jünglinge herangezogen, denen sie die Mittel zum Studium gewährten und die sie dann, wenn der Bischof nach der Weihe ihnen im allgemeinen die Approbation für die Diözese gegeben, kraft der ihnen zustehenden iurisdictio ordinaria als Hilfsgeistliche annahmen. Seit dem Ende des 18. Jahrhunderts aber trat fast überall die Gewohnheit in Kraft, daß die Hilfsgeistlichen allein vom Bischof bestimmt und gesandt wurden. Wenn auch dem Tridentinum widersprechend, konnte diese Gewohnheit doch als rechtskräftig betrachtet werden, wie die römischen Behörden wiederholt es bestätigten, durch den neuen Kodex ist sie nun zum Gesetz geworden, doch hat man in Erinnerung an das frühere Recht, dem betreffenden Canon 476 die Bestimmung audito parocho beigegeben. Tritt nun diese Einschränkung des bischöflichen Rechts auch da ein, wo bisher der Ordinarius ganz selbständig die Kapläne angestellt hat? In dem Gutachten, das vor der Kongregation auf eine diesbezügliche Anfrage des Bischofs von Agram abgegeben wurde, wurde das verneint mit Berufung auf Canon 4 u. 5, nach welchen die über 100 Jahre alten, dem neuen Kodex entgegenstehenenden consuetudines beibehalten werden dürfen, wenn die Ordinarien glauben, sie ohne Schwierigkeit nicht beseitigen zu können. Die vorherige Anhörung der Pfarrer aber könne gewiß mancherlei Schwierigkeiten in der Verwaltung bringen, und darum dürfe es beim alten bleiben. Die Kongregation hat sich dem gegenüber auf den Standpunkt gestellt, das audito parocho sei ein neues Gesetz, gegen welches entgegenstehende Verjährung überhaupt nicht geltend gemacht werden könne und deshalb einfach entschieden: Standum esse dispositioni Codicis can. 476 § 3.

Unser Sonntagsblatt.

Das „Kath. Sonntagsblatt für die Diözese Breslau" sollte, wenn irgend möglich, in jedem kath. Haushalte der Diözese zu finden sein. Tatsächlich ist es bei weitem nicht der Fall. Manche Sonntagsblätter im Westen — man denke an das Kölner und erst recht an den Paderborner „Leo", das auch in Schlesien viel gelesen wird — haben bedeutend mehr Abonnenten, wenn auch unser Sonntagsblatt in letzter Zeit mehrere tausend neue Leser gewonnen hat.

Ungewollt kann nun dem Blatte durch ein neuzeitliches, im seelsorglichen Interesse, sehr wichtiges Unternehmen eine gewisse Konkurrenz und so ein vermehrter Abbruch entstehen. Es bestehen nämlich in vielen Kreisen evangelische Kirchenblätter, welche Nachrichten aus dem kirchlichen Leben und der Kirchengeschichte des Kreises, bisweilen auch polemische Artikel bringen. Diese Blätter finden viel Anklang, kommen auch bei unseren vielen Mischehen Katholiken in die Hände. Um nun diesen Einflüssen in etwas entgegenzuarbeiten, ist man auch unsererseits in manchen Kreisen zur Gründung katholischer Kirchenblätter geschritten, die halbmonatlich erscheinen und die kirchlichen Nachrichten der betreffenden Pfarreien, geschichtliche und apologetische Artikel bieten. Sie werden in jeden katholischen Haushalt geschickt, auch jenen, die dafür nichts bezahlen können oder wollen. Solche Blätter sind, da sie naturgemäß keine so hohe Auflage wie das Sontagsblatt haben, fast ebenso teuer wie dieses. Sie werden aber gern gelesen, da sie mehr auf die heimatlichen Verhältnisse zugeschnitten sind. Zwei Blätter zu halten ist vielen aus Zeit- und Geldmangel unmöglich. Daher kann leicht der Fall eintreten, daß das Sonntagsblatt abbestellt wird. Das wäre in mehr als einer Hinsicht zu bedauern.

Diesem Übelstande könnte aber leicht durch eine Verschmelzung beider Blätter abgeholfen werden in der Art, daß die erste Seite des Sonntagsblattes allgemein für die speziellen Interessen eines aus mehreren Kreisen, einer größeren Stadt oder selbst einer größeren Pfarrei vorbehalten bleibt. Es könnten dort abwechselnd kirchliche Vermeldungen, kirchliche Vereinsnachrichten, kirchengeschichtliche Notizen, evtl. der eine oder andere Abwehrartikel Aufnahme finden. Die Sichtung dieser Notizen usw. besorgt ein Geistlicher des betreffenden Bezirkes, der auch für diese Teile verantwortlich ist. Die Kosten, die dem Verlage des Sonntagsblattes durch diese Umänderung entstehen, sind nicht gar so erheblich. Jetzt kostet das Sonntagsblatt 3,30 Mk. für das Vierteljahr. Durch die Änderung würde der Abonnementspreis bei entsprechender Abonnentenzahl nicht viel höher sein. Viele sind schon Leser des Sonntagsblattes. Diese würden gern den kleinen Aufschlag bezahlen. Viele andere werden sicher dazu gewonnen werden. Wenn zudem Geld vorhanden ist, manchem das Kirchenblatt umsonst ins Haus zu schicken, so kann auch soviel Geld dasein, das mit dem Kirchenblatt verbundene Sonntagsblatt manchem umsonst zu geben. Tatsächlich würde auch das mehr auf das Gemeindeleben bezugnehmende Blatt mehr Anklang und mehr Leser finden.

Damit wäre auch ein Weg gefunden, so manche noch ungehobenen kirchengeschichtlichen Schätze ans Tageslicht zu fördern, die sonst der Vergessenheit anheimfallen würden. Der selige Archivdirektor Dr. Jungnitz hat das seinerzeit versucht mit einer kirchengeschichtlichen Beilage zum Pastoralblatt. Diese Beilage erschien meines Wissens nur ein Jahr lang. Also offenbar war dieser Weg nicht gangbar.*) Die meisten Priester haben auch weder Lust noch Zeit zu wissenschaftlichen Abhandlungen. Aber soviel Zeit hat fast jeder, die eine oder andere kirchengeschichtliche Notiz seinem Kirchenblatte mitzuteilen. Was die große Allgemeinheit nicht interessiert, findet im kleinen Kreise gerne Beachtung. Manche dieser Nachrichten sind vielleicht auch wertvolle Bausteine für die Diözesangeschichte.

Noch eine andere Vereinigung könnte das Sonntagsblatt eingehen. Ich meine die Verschmelzung des Sonntagsblattes mit dem Bonifatiusblatt. Der Pfarrer soll seine Parochianen interessieren für die Nöte der Diaspora. Es ist ihm vielfach unmöglich, das Bonifatiusblatt in die katholische Familie zu bringen, weil die Leute keine Zeit, kein Geld und keine Lust haben, viele Blätter zu lesen. Wie ganz anders würde der Bonifatiusgedanke um sich greifen, und in der Diözese Wurzel fassen, wenn die Diasporapfarrer das sonst im Bonifatiusblatt Veröffentlichte alle 8 oder 14 Tage in das Sonntagsblatt einrücken ließen. Dadurch würde ein eignes Schlesisches Bonifatiusblatt wenn es auch ein ehrwürdiges Alter hat und stets interessant ist, unnötig. Aber wieviel Altes hat jetzt dem Neuen weichen müssen, von dem man noch gar nicht weiß, ob es besser sein wird, als das Frühere! Durch Uebernahme der Bonifatiusarbeit seitens des Sonntagsblattes würde zweifelsohne dem Bonifatiusverein wie dem Sonntagsblatt gedient sein.

*) Inzwischen hat das Sonntagsblatt schon den Weg beschritten, allgemein interessierende Nachrichten aus der heimatlichen Kirchengeschichte aufzunehmen.

Offener Brief

der Theologiestudierenden an den hochwürdigen Diözesanklerus.

In Nr. 4/5 1920 dieses Blattes wandten sich die Theologiestudierenden an den hochwürdigen Klerus der Diözese mit der Bitte um Hilfe. Unser Hoffen ist nicht zuschanden geworden. Gott sei Dank für die uns gewordene Hilfe! Großer Dank gebührt aber auch dem hochwürdigen Diözesanklerus, der unter Vorantritt Sr. Eminenz mit nimmer müden Eifer unsere Sache zu der seinigen gemacht hat. Wie mancher Pfarrer sowohl in OS. wie auf magerem Posten in der Diaspora, selbst ein großer Bettler vor dem Herrn, hat tief, tief in den eigenen Beutel gegriffen. Mittel und Wege sind da gefunden worden über die Herzen zum Portemonnaie des Volkes, wie sie nur ein Priesterherz voll Liebe und Klugheit entdecken kann. Nicht minder ertragreich waren die Spenden, welche die verschiedenen Vereine aufgebracht haben. So sind über 100000 Mk. zusammengeflossen; jeder bedürftige Alumnus konnte mit entsprechender Beihilfe bedacht werden. Drückendste Not ist gelindert worden. Es wäre nun undankbar, wollten wir, nachdem uns Hilfe geworden, nicht jener denken, die auf unsere Plätze warten. Die Verwaltung des fb. theol. Konvikts sieht sich gezwungen, eine Monatspension von 200 Mk. (ausschl. Licht und Heizung) zu erheben. Ja sogar das Alumnat, muß 100 Mk. pro Monat fordern.

Also müssen wir wieder die Netze zum Fang auswerfen. Es gibt zwar welche, die an einen zweiten reichen Fischfang nicht recht glauben wollen. Aber wer weiß nicht, daß der Klerus für niemanden lieber eintritt als für den, der ihm am nächsten steht, wenn es gilt, ihm zu ebnen den Weg zum Heiligtum? Deswegen richtet sich wie von selbst unsere Bitte um Hilfe an alle hochwürdigen Herren. Geld, Bücher und Kleidung, alles wird mit herzlichem „Gott vergelt's" angenommen; denn etwa 100 Theologen gedenken, so Gott will, in diesem Jahre ins Alumnat einzutreten. Wir vertrauen dabei auf Gott, und wollen auch das Wichtigste nicht vergessen: „Oremus pro benefactoribus nostris."

Der kath. theol. Fachausschuß.

Breslau, Domplatz 14. Postscheckkonto: Breslau 31761.

Confoederatio Latina Maior.

Am 2. März starb Herr Pfarrer Paul Schubert in Polkwitz. Aufgenommen wurde Herr Pfarrer Franz Schütte in Baitzen.

Am 14. März starb Herr Pfarrer Paul Thomas in Deutsch-Wartenberg. Aufgenommen wurde Herr Konvikts-Direktor Bruno Münzberg in Gleiwitz.

Literarisches.

Ezechiel. Übers., eingel. u. erkl. von E. Dimmler. 8⁰. 270 S. M.-Gladbach 1921. Volksvereinsverl. Geb. M. 7.20

Jeremias. Wie oben. 8⁰. 278 S. Geb. M. 7.20

Daniel. Klagelieder, Baruch. Wie oben. 8⁰. 222 S. Geb. M. 7.20

Biblische Zeitfr. Neunte Folge. Münster-Aschendorff. Heft 5/6. Dausch: Christus in der modernen sozialen Bewegung. 44 S. M. 2.20

Heft 10/12. Heinisch: Personifikationen und Hypostasen im Alten Testament und im Alten Orient. 60 S. M. 4.60

Bitter, Pf. Gelsenkirchen: Himmelsgold für unsere Jugend, gewonnen aus dem Schatze des Kirchenjahres. I. Teil. Weihnachts- und Osterfestkreis. Kl. 8⁰. 228 S. Laumann, Dülmen. M. 9.—

Wilms, P. Hieronymus O. P.: Geschichte der deutschen Dominikanerinnen. Gr. 8⁰. 416 S. Laumann, Dülmen. M. 13.50; geb. M. 22.50

Heinen, A. Von Mutterleid und Mutterfreud. 8⁰. 280 S. Hug, Günzburg. M. 6.—

Nachbaur, Sigmund. S. J.: In der Werkstatt Gottes. Lebensbild des P. August Pfeifer, S. J. 8⁰. (IV. 196 S.) Herder Freiburg i. Br. M. 14.60; geb. M. 17.50

Führer des Volkes. M.-Gladbach. Volksvereinsverl. 2/. 14. Bd. T. Martin von Cochem. 8⁰. 40 S. M. 4.— 19. Bd. Hermann v. Mallinckrodt. 8⁰. 64 S. M. 6.—

Verlag von G. P. Aderholz' Buchhandlung in Breslau. — Druck: Lampner & Schmidt, Breslau 1, Ring 4.